Private Krankenversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Süddeutsche Krankenversicherung a. G.

Deutschland

Tarife
AP5, AP7, AP9, AP1

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz in den Tarifen AP5, AP7, AP9, AP1. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (1.751/01.22), dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankheitskostenteilversicherung, die den im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Krankenversicherungsschutz ergänzt. Sie sichert Sie gegen das Krankheitskostenrisiko für über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden Aufwendungen im vertraglichen Umfang ab.

Was ist versichert?

Tarif AP:

- ✓ Aufwendungen für Sehhilfen
- ✓ Aufwendungen für Refraktive Chirurgie
- ✓ Aufwendungen für Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Präventionskurse
- ✓ Aufwendungen für Naturheilverfahren durch Ärzte oder Heilpraktiker
- ✓ Aufwendungen für Hilfsmittel sowie für gesetzliche Zuzahlungen für Arznei-, Verband-, Heil-, und Hilfsmittel
- ✓ Bei kurzfristigen Auslandsreisen Heilbehandlungen bei unvorhergesehener Erkrankung oder Unfall, einen medizinisch notwendigen Krankenrücktransport und Bestattungen

Den genauen Leistungsumfang des Tarifs AP5, AP7, AP9, AP1 finden Sie in der Tarifbeschreibung (1.753a/01.23).

Was ist nicht versichert?

- ✗ Aufwendungen für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle, einschließlich deren Folgen.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2020 für die Kranken-Zusatzversicherung Teil I (1.751/01.22).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welchen Tarif Sie gewählt haben und welche Selbstbeteiligung vereinbart wurde.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Heilbehandlungen in Europa.
- ✓ Bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts in einen Staat innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wird das Versicherungsverhältnis ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Allgemeinen Teil der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kranken-Zusatzversicherung (1.751/01.22).

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie im Antragsformular alle Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Informationen hierzu finden Sie in der dem Versicherungsantrag vorangestellten Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz.
- Sie haben uns auf unser Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht und ihres Umfanges erforderlich ist. Auf unser Verlangen ist jede versicherte Person verpflichtet, sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen zu lassen. Sie hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind. Informationen hierzu finden Sie Sie unter C im Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kranken-Zusatzversicherung (1.751/01.22).

Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Die erste Beitragsrate ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, bei einem späteren Versicherungsbeginn zu dessen Zeitpunkt. Die weiteren Beitragsraten sind dann am Ersten eines jeden Monats fällig.
  Näheres finden Sie im Teil I des Allgemeinen Teils, insbesondere unter Punkt B (1.751/01.22).

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung).
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von einem Versicherungsjahr abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um je ein Versicherungsjahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Als Versicherungsjahr gilt die Zeit vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres. Als erstes Versicherungsjahr gilt die Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum 30.06.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Krankenversicherung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres ordentlich kündigen. Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. verzichtet auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.
- Hat eine Vereinbarung zur Folge, dass ab einem bestimmten Alter der Beitrag erhöht wird, auch z.B. durch die erstmalige Berücksichtigung einer Alterungsrückstellung, haben Sie in Bezug auf das betroffene Versicherungsverhältnis binnen zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin ein Kündigungsrecht zum Eintritt der Erhöhung.
- Erhöht die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. die Beiträge aufgrund der Beitragsanpassungsklausel können Sie das betroffene Versicherungsverhältnis bis und zum Zeitpunkt der Erhöhung kündigen.
  Die dargestellten wesentlichsten Bestimmungen Ihrer Kündigungsrechte finden Sie unter D Nr.1 im Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kranken-Zusatzversicherung. (1.751/01.22), die Bestimmung über den Kündigungsverzicht der Süddeutschen Krankenversicherung a. G. unter D Nr.2.

GESUNDHEITSFRAGEN, die wir Ihnen im Rahmen des Online-Abschlusses gestellt haben

	Person 1		Person 2	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1. Werden oder wurden in den letzten 3 Jahren Beratungen, Behandlungen oder Untersuchungen (auch Kontrolluntersuchungen aufgrund Vorerkrankungen) hinsichtlich einer der nachfolgend aufgeführten Erkrankungen durch Ärzte, Heilpraktiker oder sonstigen Therapeuten durchgeführt bzw. sind solche angeraten oder beabsichtigt?	☐	☐	☐	☐
a) Bitte ankreuzen: ☐ AIDS/HIV Infektion, Hepatitis B/C ☐ Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), progressive Muskelatrophie, Bulbärparalyse ☐ Weichteilrheumatismus ☐ Chorea Huntington ☐ Chronische Niereninsuffizienz bzw. Nierenentzündung ☐ Colitis ulcerosa, Morbus Crohn ☐ Diabetes mellitus ☐ Fehlende Gliedmaßen ☐ Fertilitätsstörungen ☐ Hörschädigung/Schwerhörigkeit (exkl. akuter Hörsturz) ☐ Krebserkrankungen ☐ Lungenemphysem, Mukoviszidose ☐ Lymphödem ☐ Multiple Sklerose (MS) ☐ Osteoporose	Anzahl d. Kreuze _____ × 40 % = _____ % Beitragszuschlag	☐	Anzahl d. Kreuze _____ × 40 % = _____ % Beitragszuschlag	☐
b) **Atemwegserkrankungen** (Asthma, Bronchiektasen, chronische Bronchitis, chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)) **und Allergien** (Heuschnupfen, Hausstaubmilbenallergie, Tierhaarallergie)	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
c) **Psychische Erkrankungen** (Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit, Angststörungen, Depressionen, Entwicklungsstörungen, Erschöpfungssyndrom, Schlafstörungen, Zwangsstörungen)	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐
d) **Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems** (Arteriosklerose, Bluthochdruck, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen, Hirnblutungen, Schlaganfall)	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐
e) **Erkrankungen der Muskeln, der Sehnen, der Nerven, der Gelenke und der Wirbelsäule** (Arthritis, Arthrose, Bandscheibenvorfall/-prolaps, Bursitis, Chondromalazie, Dystonie, Epicondylitis, Gelenksteife, Impingement-Syndrom, Knorpelschäden, Kyphose, Lordose, Morbus Bechterew, Muskelschwäche, Muskelverspannungen, Neuralgie, Osteochondrose, Parese, Parkinson-Syndrom, Plegie, Polyneuropathie, Skoliose, Spinalstenose, Spondylose, Tendinitis)	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐	☐ 40 % Beitragszuschlag	☐
f) **Erkrankungen des Magens, der Speiseröhre und des Darms** (Magenschleimhautentzündung, Magengeschwür, Darmdivertikel, Refluxkrankheit (Sodbrennen), Reizmagen, Reizdarm)	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
g) **Erkrankungen der Haut** (Akne, Dermatitis, Ekzem, Neurodermitis, Schuppenflechte, Parästhesie der Haut) und **Pilzerkrankungen** (Fuß-, Haut-, Nagelpilz)	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
h) **Stoffwechselerkrankungen** (Schilddrüsenunter/-überfunktion, Fettstoffwechselstörung, Hyperurikämie) **und Mangelerscheinungen** (Vitamin- und Eisenmangel)	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
i) **Kopfschmerzen** (nicht durch eine andere Krankheit verursacht), **Migräne**	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
j) **Chronische Erkrankungen der Nebenhöhlen** (Abzess, chronische Sinusitis, Furunkel, Hypertrophie der Nasenmuscheln, Karbunkel, Mukozele der Nase oder Nasennebenhöhle, Nasenpolypen, Zyste)	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
k) **Chronischer Schwindel, Hörsturz, Morbus Menière, Gleichgewichtsstörungen, Tinnitus**	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐	☐ 20 % Beitragszuschlag	☐
2. Körpergröße und Körpergewicht (nur von Personen ab Alter 16 zu beantworten) Bitte lesen Sie den Body-Mass-Index (BMI) in der BMI Tabelle auf Seite 20 ab und tragen ggf. den Beitragszuschlag ein.	_____ kg _____ m _____ % Beitragszuschlag		_____ kg _____ m _____ % Beitragszuschlag	
Beitragszuschlag gesamt (Fragen Nr. 1 a) – 1 k) und Frage Nr. 2)	_____ %		_____ %	

SDK
Einfach für Ihr Leben da.

Beitragsübersicht Zusatzversicherung

Stand: 01.01.2024

Alter [1]	Monatliche Beiträge in Euro								Alter [1]
	AP5	AP7	AP9	AP1	ZP5	ZP7	ZP9	ZP1	
0 – 20	6,79	10,13	18,08	20,76	8,78	14,04	20,18	22,64	0 – 20
21 – 30	10,36	15,82	27,44	31,64	3,63	7,65	12,41	14,57	21 – 30
31 – 40	12,29	18,71	33,84	39,19	6,39	13,49	24,89	29,28	31 – 40
41 – 50	14,14	23,10	37,95	44,13	8,02	17,82	33,88	39,90	41 – 50
51 – 60	16,05	25,71	39,98	46,62	9,80	22,90	44,13	52,02	51 – 60
61 – 70	18,87	28,97	43,29	50,34	12,18	28,86	56,86	67,06	61 – 70
ab 71	21,00	33,13	43,91	50,76	13,56	32,68	64,19	75,70	ab 71
Tarife	AP5	AP7	AP9	AP1	ZP5	ZP7	ZP9	ZP1	Tarife

[1] Die monatliche Beitragsrate richtet sich nach dem erreichten Alter; maßgeblich ist das im Kalenderjahr vollendete Alter.
[2] Die Beiträge wurden bis zum Eintrittsalter 85 abgebildet. Es gibt keine Begrenzung des Höchstaufnahmealters.

Hier ist dargestellt, wie sich die Beiträge in den Tarifen AP und ZP ab dem gewählten Versicherungsbeginn aufgrund des Alters entwickeln. Unabhängig davon, kann es in den Tarifen über die nächsten Jahre aber zu Beitragserhöhungen aus anderen Gründen kommen, wie z.B. höhere Leistungsausgaben oder Veränderungen der Rechtsgrundlagen.

Bei den abgebildeten Beiträgen handelt es sich um die reinen monatlichen Beiträge ohne Berücksichtigung möglicher individueller Risikozuschläge.

Eintrittsalter [2]	Monatliche Beiträge in Euro			Eintrittsalter [2]
	SP1	SP2	SPU	
0 – 15	5,60	3,37	0,75	0 – 15
16 – 20	13,27	6,61	1,78	16 – 20
21	41,94	27,50	5,67	21
22	42,74	28,06	5,78	22
23	43,58	28,64	5,89	23
24	44,44	29,24	6,01	24
25	45,31	29,84	6,14	25
26	46,18	30,43	6,27	26
27	47,07	31,03	6,40	27
28	47,96	31,63	6,54	28
29	48,86	32,22	6,69	29
30	49,78	32,82	6,84	30
31	50,72	33,41	7,00	31
32	51,67	34,01	7,17	32
33	52,64	34,61	7,34	33
34	53,64	35,22	7,52	34
35	54,68	35,85	7,72	35
36	55,77	36,50	7,92	36
37	56,91	37,18	8,13	37
38	58,10	37,88	8,35	38
39	59,34	38,61	8,58	39
40	60,64	39,38	8,82	40
41	62,00	40,20	9,07	41
42	63,42	41,05	9,33	42
43	64,91	41,95	9,60	43
44	66,47	42,90	9,89	44
45	68,08	43,88	10,18	45
46	69,74	44,91	10,49	46
47	71,46	45,97	10,81	47
48	73,24	47,08	11,15	48
49	75,10	48,23	11,49	49
50	77,00	49,42	11,86	50
51	78,95	50,65	12,23	51
52	80,95	51,91	12,62	52
53	83,03	53,22	13,03	53
54	85,17	54,57	13,46	54
55	87,36	55,95	13,90	55
56	89,60	57,38	14,36	56
57	91,90	58,84	14,84	57
58	94,27	60,35	15,34	58
59	96,70	61,92	15,87	59
60	99,17	63,51	16,42	60
61	101,68	65,14	17,00	61
62	104,24	66,80	17,60	62
63	106,84	68,50	18,24	63
64	109,51	70,25	18,91	64
65	111,01	71,22	19,45	65
66	113,64	72,97	20,18	66
67	116,25	74,72	20,94	67
68	118,85	76,48	21,74	68
69	121,43	78,24	22,59	69
70	123,96	79,97	23,47	70
71	126,42	81,67	24,38	71
72	128,82	83,34	25,34	72
73	131,15	84,97	26,34	73
74	133,39	86,56	27,40	74
75	135,53	88,13	28,49	75
76	137,56	89,69	29,61	76
77	139,45	91,22	30,77	77
78	141,18	92,72	31,98	78
79	141,51	94,19	33,25	79
80	141,51	95,66	34,51	80
81	141,51	97,13	35,77	81
82	141,51	98,60	37,01	82
83	141,51	100,06	38,23	83
84	141,51	101,50	39,41	84
85	141,51	102,43	39,67	85
Tarife	SP1	SP2	SPU	Tarife

1.288/01.24